



Industrie- und Handelskammer
Bonn/Rhein-Sieg

Hinweise zur **Fortbildungsprüfung**

Geprüfter Handelsfachwirt /
Geprüfte Handelsfachwirtin
nach dem Berufsbildungsgesetz

Fortbildungsordnung 2014

Industrie- und Handelskammer Bonn/Rhein-Sieg
Bonner Talweg 17
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Sandra Werner
Tel.: 0228 / 2284-149
E-Mail: werner@bonn.ihk.de

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Einführung	3
2. Prüfungsstruktur	4-5
3. Mündliche Ergänzungsprüfungen	5
4. Das situationsbezogenen Fachgespräch mit Präsentation	6-8
4.1 Themenstellung	6-7
4.2 Präsentation	7
4.3 Präsentationsmedien	8
4.4 Fachgespräch	8
5. Optionale Ausbildereignungsprüfung	8

1. Einführung:

Entsprechend der Fortbildungsverordnung zum anerkannten Abschluss „Geprüfter Handelsfachwirt/Geprüfte Handelsfachwirtin“ in der Fassung vom 13.05.2014 sowie der geltenden Prüfungsordnung der IHK Bonn/Rhein-Sieg gibt der Prüfungsausschuss in Abstimmung mit der Geschäftsführung der IHK Bonn/Rhein-Sieg folgende Hinweise für die Durchführung und Abnahme der Prüfung. Diese Hinweise sollen allen an der Fortbildung Beteiligten den Ablauf und Inhalt der Fortbildungsprüfung erläutern. Rechtzeitig vor Beginn der Prüfung sollte sich jeder Prüfling mit den Bestimmungen der Fortbildungsordnung sowie auch der Prüfungsordnung vertraut machen.

Web-Links:

www.ihk-bonn.de

Fortbildungsordnung: Webcode 2684; Prüfungsordnung: Webcode 457

Wichtiger Hinweis: Diese Hinweise gelten für die Fortbildungsordnung, die 2015 in Kraft getreten ist. Möglicherweise aber befinden Sie sich noch in der Durchführung der Prüfung gem. der Fortbildungsordnung von 2009.

Bei der Durchführung von Prüfungen gelten entsprechende Übergangsvorschriften. So bestimmt die Verordnung von 2014 in § 9 „*Begonnene Prüfungsverfahren zum Geprüften Handelsfachwirt/ zur Geprüften Handelsfachwirtin können bis zum Ablauf des 31. Juli 2018 nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden. Die zuständige Stelle kann auf Antrag des Prüfungsteilnehmers oder der Prüfungsteilnehmerin die Wiederholungsprüfung nach dieser Verordnung durchführen; § 7 Absatz 2 findet in diesem Fall keine Anwendung. Im Übrigen kann bei der Anmeldung zur Prüfung bis zum Ablauf des 31. Januar 2017 die Anwendung der bisherigen Vorschriften beantragt werden.*“

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Kammer, nach welcher Verordnung Sie geprüft werden.

2. Die Prüfungsstruktur:

Auszug aus der Fortbildungsordnung § 3: Gliederung und Durchführung der Prüfung

- (1) Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt.
- (2) Die Gesamprüfung beinhaltet zwei schriftlich durchzuführende Teilprüfungen und eine mündliche Teilprüfung.
- (3) Die erste schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:
 1. Unternehmensführung und -steuerung,
 2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation.
- (4) Die zweite schriftliche Teilprüfung gliedert sich in die Handlungsbereiche:
 1. Handelsmarketing,
 2. Beschaffung und Logistik,sowie einen der Handlungsbereiche:
 3. Vertriebssteuerung,
 4. Handelslogistik,
 5. Einkauf oder
 6. Außenhandel.
- (5) Die mündliche Teilprüfung gliedert sich in Präsentation und situationsbezogenes Fachgespräch.
- (6) Die beiden schriftlich durchzuführenden Teilprüfungen werden auf der Grundlage jeweils einer betrieblichen Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen durchgeführt, wobei die jeweiligen Handlungsbereiche thematisiert werden. Die Bearbeitungszeit soll für die erste schriftliche Teilprüfung 240 Minuten betragen. Für die zweite schriftliche Teilprüfung soll die Bearbeitungszeit 300 Minuten betragen; hiervon sollen 180 Minuten auf die Handlungsbereiche nach Absatz 4 Nummer 1 und 2 und 120 Minuten auf den gewählten Handlungsbereich nach Absatz 4 Nummer 3 bis 6 entfallen. Bei der Anmeldung zur zweiten Teilprüfung teilt der Prüfling der zuständigen Stelle seinen gewählten Handlungsbereich nach Absatz 4 Nummer 3 bis 6 mit.

Kurzübersicht zur Prüfungsstruktur:

Prüfungsteil	Handlungsbereiche	Prüfungsmethode und Prüfungszeit
Prüfungsteil 1	<ol style="list-style-type: none"> 1. Unternehmensführung- und Steuerung 2. Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation 	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer max. 240 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p>
Prüfungsteil 2	<ol style="list-style-type: none"> 1. Handelsmarketing 2. Beschaffung und Logistik 3. 1 Wahlbereich aus nachfolgender Liste: <ul style="list-style-type: none"> - Vertriebssteuerung - Handelslogistik - Einkauf oder Außenhandel 	<p><u>Schriftlich:</u> Gesamtdauer 300 Minuten</p> <p>1 betriebliche Situationsbeschreibung mit daraus abgeleiteten Aufgabenstellungen</p> <p>Handelsmarketing, Beschaffung und Logistik 180 Minuten</p> <p>Wahlbereich 120 Minuten</p>
Prüfungsteil 3	Situationsbezogenes Fachgespräch	<p><u>Mündlich:</u></p> <p>1 situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation auf der Grundlage eines vom Prüfling gewählten Themas, welches je 1 Handlungsbereich aus Prüfungsteil 1 und Prüfungsteil 2 beinhaltet. Das Thema ist mit einer Kurzbeschreibung am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung einzureichen.</p> <p>Präsentation 15 Minuten Fachgespräch höchstens 20 Minuten</p>

3. Mündliche Ergänzungsprüfungen

Die Fortbildungsordnung sieht keine mündlichen Ergänzungsprüfungen vor.

4. Das situationsbezogene Fachgespräch mit Präsentation

Auszug aus der Fortbildungsordnung: § 3

(7) Nach Ablegen der schriftlichen Teilprüfungen wird innerhalb eines Jahres die mündliche Teilprüfung durchgeführt.

(8) Anhand der Präsentation nach Absatz 5 soll nachgewiesen werden, dass eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfasst, angemessen dargestellt, beurteilt und gelöst werden kann. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich nach den Absätzen 3 und 4 beziehen. Dabei soll die Dauer der Präsentation 15 Minuten betragen.

(9) Das Thema der Präsentation wird vom Prüfungsteilnehmer oder der Prüfungsteilnehmerin gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht.

(10) Im situationsbezogenen Fachgespräch nach Absatz 5 soll ausgehend von der Präsentation die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren. Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern

Die Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Teilprüfung (situationsbezogenes Fachgespräch mit Präsentation) ist wie folgt: Die schriftlichen Teilprüfungen müssen abgelegt sein. Dabei ist es nicht erforderlich, dass die schriftlichen Teilprüfungen mit mindestens ausreichend bewertet wurden. D.h., dass nicht ausreichend bewertete, schriftliche Teilprüfungen auch nach Ablegen der mündlichen Teilprüfung wiederholt werden können. *„Die Prüfung ist bestanden, wenn in den schriftlichen Teilprüfungen und in der mündlichen Teilprüfung jeweils mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.“ § 6 Abs. 3*

4.1 Themenstellung

Bis zum Tag der 2. Schriftlichen Teilprüfung hat der Prüfling das von ihm gewählte Thema mit einer Grobgliederung über das Online-Portal einzureichen. Die hierfür benötigten Zugangsdaten wie auch die Terminübersicht erhält der Prüfling mit der Prüfungseinladung.

Das Thema muss mindestens je einen Handlungsbereich aus Teilprüfung 1 und Teilprüfung 2 beinhalten.

Prüfungsteil 1:

- Unternehmensführung- und Steuerung
- Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

Prüfungsteil 2:

- Handelsmarketing
- Beschaffung und Logistik
- Vertriebssteuerung
- Handelslogistik

- Einkauf
- Außenhandel

Das Thema darf nicht einfach nur eine Wiederholung der im Formular angekreuzten Handlungsbereiche sein, sondern muss eigenständig formuliert werden, z. B. „Umstrukturierungsmaßnahmen in der Abteilung Einkauf“. Bei dem Thema handelt es sich um eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Handelspraxis.

Mit dem Thema ist eine Kurzbeschreibung der Aufgabenstellung einzureichen. Diese umfasst höchstens 1 DIN A4 Seite. Sie dient dem Prüfungsausschuss als Grundlage zur Vorbereitung auf Präsentation und Fachgespräch

Die Kurzbeschreibung beinhaltet:

- eine praxisbezogene Aufgaben- bzw. Problemstellung als Ausgangssituation,
- eine Zieldefinition,
- Maßnahmen zur Zielerreichung sowie vorgesehene
- Kontrollinstrumente.

4.2 Präsentation

In der Präsentation sollen mit sachgerechten Präsentationstechniken Lösungen zur Aufgabenstellung vorgeschlagen werden. Die Präsentation soll 15 Minuten betragen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er eine komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis erfassen, angemessen darstellen, beurteilen und lösen kann.

Neben den fachlichen Inhalten werden in der Präsentation u.a. folgende Kriterien bewertet:

- 1) Einführung in die Präsentation
- 2) Struktur und Gliederung der Präsentation
- 3) Medieneinsatz/Umgang mit Medien
- 4) Geeignetheit/Anschaulichkeit der eingesetzten Medien
- 5) Fachterminologie
- 6) Sprachliche Artikulation, Mimik, Gestik
- 7) Abschluss der Präsentation
- 8) Einhalten des vorgegebenen zeitlichen Rahmens der Präsentation

4.3 Präsentationsmedien

Die Präsentation ist vom Prüfungsteilnehmer vorbereitet zur Prüfung mitzubringen.

Im Prüfungsraum stehen ein Tageslichtprojektor, ein Flip-Chart, eine Pin-Wand und ein Beamer (VGA-Anschluss) zur Verfügung. Sollte die Präsentation mit Hilfe eines mobilen Endgerätes (z.B. Laptop) vorgestellt werden und dieses bzw. der Beamer aus technischen oder anderen Gründen nicht nutzbar sein, gilt die Prüfung als nicht erbrachte Leistung. Deshalb wird bei Einsatz eines mobilen Endgerätes empfohlen, ein Reservemedium vorzuhalten (z. B. Folien).

Darüber hinausgehende, vom Prüfling gewünschte Medien, wie z.B. Moderationsmaterial sind mitzubringen.

Vor Beginn der Präsentation ist dem Prüfungsausschuss ein Präsentationshandout in 4-facher Ausfertigung auszuhändigen.

4.4 Fachgespräch

Das Fachgespräch baut auf die Präsentation und die Aufgabenstellung auf. Dabei soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, betriebspraktische Probleme zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln, zu bewerten und zu vertreten. Dabei soll auch die Fähigkeit nachgewiesen werden, angemessen zu kommunizieren und sachgerecht zu argumentieren.

Das Fachgespräch soll nicht länger als 20 Minuten dauern. Es wird gegenüber der Präsentation doppelt gewichtet.

5. Optionale Ausbildereignungsprüfung

Der Prüfling hat gem. § 8 der Fortbildungsordnung die Möglichkeit, zusätzlich die Ausbildereignungsprüfung abzulegen. *“Wer die Prüfung nach dieser Verordnung bestanden hat, ist vom schriftlichen Teil der Prüfung der nach dem Berufsbildungsgesetz erlassenen Ausbilder-Eignungsverordnung befreit.“*

In diesem Fall ist lediglich der mündliche bzw. praktische Teil der Ausbildereignungsprüfung abzulegen.

Lassen Sie sich diesbezüglich von Ihrer Kammer beraten.